



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 143-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.212

Eingereicht am: 15.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ritter (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)
Schilt (Utzen, SVP)
Graf (Interlaken, SP)
Rothenbühler (Lauperswil, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1185/2021 vom 20. Oktober 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Mehr Park-and-ride- und Bike-and-ride-Anlagen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Zahl und im Bedarfsfall die Grösse der Park-and-ride- und Bike-and-ride-Anlagen zu erhöhen. Er ergreift insbesondere folgende Massnahmen:

1. Er überarbeitet zuhanden des Grossen Rates Artikel 25 Absatz 4 Buchstabe c des Strassengesetzes (BSG 732.11) dergestalt, dass das Kriterium «von regionaler Bedeutung» abgeschwächt wird. Mit einer geeigneten Formulierung soll gewährleistet werden, dass solche Anlagen grundsätzlich unter dem Strassengesetz fallen, sofern sie sich bei Bahnhöfen bzw. Haltestellen ab einer bestimmten Einsteigefrequenz befinden.
2. Er überarbeitet zuhanden des Grossen Rates Artikel 61 Absatz 2 und Artikel 62 Absatz 2 des Strassengesetzes (BSG 732.11) dergestalt, dass in Zukunft einheitlich 50 Prozent der Kosten übernommen werden.
3. Er überarbeitet später in Zusammenarbeit mit den Regionalen Verkehrskonferenzen die Anhänge 4, 5 und 6 des Strassennetzplans 2014–2029 im Sinne von Punkt 1 dieses Vorstosses.
4. Die kantonalen Mehrkosten aufgrund der Punkte 2 und 3 dieses Vorstosses müssen innerhalb der beiden Produktgruppen «Infrastrukturen» und «Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination» der Bau- und Verkehrsdirektion nach dem Grundsatz der Kostenneutralität kompensiert werden.

Begründung:

Insbesondere im ländlichen Raum sind mehr Park-and-Ride- und mehr Bike-and-Ride-Anlagen wünschbar. P+R bzw. B+R sind zeitgemässe Möglichkeiten, die Verkehrsachsen in die Zentren zu entlasten. Der Mehrbedarf ergibt sich nicht nur aus dem weiterhin steigenden Mobilitätsbedürfnis, sondern auch aus der

zunehmenden Bereitschaft zum (Teil-)Umstieg auf den öffentlichen Verkehr. Notorisch überlastete Strassen, knappes Parkplatzangebot in den Zentren und nicht zuletzt der Boom im Zweiradverkehr erfordern Massnahmen. Ein theoretisch noch wünschbarer massiver Ausbau des ÖV-Angebots im ländlichen Raum ist nicht in dem Mass finanzierbar, wie er für einen Vollumstieg erforderlich wäre. Der Vorstoss schlägt vor, eine gewisse Fokusverschiebung zu P+R und B+R vorzunehmen, ohne insgesamt die Kosten in diesen Bereichen zu erhöhen. Kriterium für die Aufnahme solcher Anlagen in die kantonale Planung sollen die Einsteigefrequenzen sein, die bei den ÖV-Trägern (Bahnen usw.) erhältlich sind. Die Regionalen Verkehrskonferenzen sollen in die Umsetzung eingebunden werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat das Potenzial der kombinierten Mobilität erkannt; sie bietet Hand für Lösungsansätze bei vielen aktuellen Herausforderungen im Bereich Verkehr. Der Regierungsrat verfolgt bereits heute mit konkreten Massnahmen das von den Motionären genannte Ziel, die Zahl und/oder die Grösse von Park-and-ride sowie von Bike-and-ride-Anlagen zu erhöhen.

Mit Inkrafttreten des neuen Strassengesetzes (SG) im Jahr 2008 hat der Kanton die Forderungen zur Förderung der kombinierten Mobilität, insbesondere von Park-and-ride und Bike-and-ride-Anlagen (M 074-2003 und M 177-2003) aufgenommen und umgesetzt. Seither wurde an zahlreiche Anlagen der kombinierten Mobilität Investitionsbeiträge geleistet. Mit dem Strassennetzplan 2022-2037, den der Regierungsrat im Juni 2021 beschlossen hat und der dem Grossen Rat in der Herbstsession 2021 zur Kenntnis vorgelegt wird, stärkt er das Fördersystem im Bereich der kombinierten Mobilität weiter, weil neu nicht mehr die Kontingente, sondern der tatsächliche Bedarf ausschlaggebend ist. Das erleichtert sowohl den Ausbau wie auch den Neubau von P+R- und B+R-Anlagen. Das Tiefbauamt hat zudem die Richtlinie «Kantonsbeiträge an Investitionen in Anlagen zur kombinierten Mobilität» 2018 angepasst. Das heisst, dass nun auch Kosten für die Ladeinfrastruktur von E-Bikes und für Carsharing-Plätze beitragsberechtigt sind. Im Rahmen der laufenden Revision des Strassengesetzes sollen zudem die Kantonsbeiträge angeglichen und die Ungleichbehandlung von Land und Agglomeration beseitigt werden.

Der Regierungsrat verweist an dieser Stelle auf die angespannte Finanzlage des Kantons, welche es bei der weiteren Förderung der kombinierten Mobilität als Rahmenbedingung zu beachten gilt. Die von den Motionären vorgeschlagene Kompensation innerhalb der Produktgruppe «Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination» ist schon deshalb nicht möglich, weil im Öffentlichen Verkehr keine gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von solchen Beiträgen besteht. Innerhalb der Produktgruppe «Infrastrukturen» ist der Regierungsrat bereit, eine Kompensation zu prüfen. Angesichts des grossen Bedarfs bei der Substanzerhaltung – insbesondere von Kunstbauten – ist es ohnehin unvermeidlich, im Tiefbau eine Priorisierung vorzunehmen. Das Tiefbauamt hat nicht die finanziellen Möglichkeiten, wesentliche Mehrkosten im Rahmen des ordentlichen Budgets zu stemmen, ohne dass darunter andere wichtige Aufgaben wie z. B. die Substanzerhaltung der Kantonsstrassen, die Sanierung von Unfallschwerpunkten, die Veloförderung oder Bemühungen zur Schulwegsicherheit leiden.

Der Regierungsrat ist insgesamt überzeugt, dass die Forderungen der Motionäre mit den bestehenden rechtlichen Vorgaben umgesetzt werden können und auch umgesetzt werden. Weitere Gesetzesanpassungen versprechen nicht zwingend einen Mehrwert. Er ist bereit, das Anliegen der verstärkten Förderung der kombinierten Mobilität weiter zu prüfen und unter Beachtung der verfügbaren Mittel weitere Massnahmen zu planen. Der Regierungsrat ist bereit, in diesem Sinne den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Verteiler
– Grosser Rat